

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 228-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.676

Eingereicht am: 14.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.11.2018

RRB-Nr.: 119/2019 vom 06. Februar 2019
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Haltung gewisser separatistischer Gruppen und Personen in Moutier und im Kanton Jura

Bei der Jurafrage ist es absolut legitim und legal, separatistische Überzeugungen zu vertreten, sie öffentlich zu bekunden und ihnen im Rahmen des Rechtsstaats zum Durchbruch zu verhelfen.

Es ist ebenfalls legitim und legal, dass separatistische Gruppierungen oder Personen im Rahmen des Rechtsstaates ihre Enttäuschung öffentlich manifestieren, wenn die Ergebnisse von Volksabstimmungen oder Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden ihren politischen Zielen im Zusammenhang mit der Jurafrage zuwiderlaufen.

Nach dem 5. November 2018 haben separatistische Gruppierungen und separatistische Politikerinnen und Politiker, die ein öffentliches Amt bekleiden, die Regierungstatthalterin des Berner Juras jedoch bezichtigt, sie habe die Gemeindeabstimmung von Moutier vom 18. Juni 2017 auf Druck der Berner Kantonsregierung für ungültig erklärt. Sie haben sie auch bezichtigt, in dieser Angelegenheit parteiisch gehandelt zu haben. Diese öffentlichen und haltlosen Anschuldigungen sind sehr ernst. Sie stellen direkt die Unabhängigkeit des Regierungstatthalteramts des Berner Juras in Frage. Mit diesen Anschuldigungen muss sich ausserdem die ganze Schweiz anhören, der Regierungsrat und auch der Grosse Rat des Kantons Bern seien weder ehrlich, noch ernsthaft, noch würden sie grundlegende Prinzipien, wie Gewaltentrennung oder Rechtsstaatlichkeit, einhalten.

Einige der oben genannten Persönlichkeiten haben sogar erklärt, die Mitglieder des bernischen Regierungsrates seien in Moutier ab jetzt «Personae non gratae». Die Gemeinde Moutier wird im besten Fall für die Separatisten noch mindestens bis zur definitiven Klärung der Abstimmungsbeschwerden gegen die Bedingungen, unter denen die Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2017 stattgefunden hat – wenn nicht gar länger – institutionell weiterhin zum Kanton Bern gehören.

Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, den Mitgliedern der bernischen Kantonsbehörden oder anderen Trägern einer öffentlichen Gewalt, die ihnen vom Kanton Bern übertragen wurde, zu verbieten, sich nach Moutier zu begeben, um ihr öffentliches Amt wahrzunehmen. Die gegenüber diesen Personen ausgestossenen Drohungen sind im wahrsten Sinne des Wortes unhaltbar.

Die Gemeinde Moutier hat am 14. November 2018 gegen den Entscheid der Regierungsratsstatthalterin des Berner Juras, mit dem das Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2017 für ungültig erklärt wurde, Beschwerde erhoben. Das bedeutet, dass Moutier rechtlich, territorial und administrativ bis mindestens 2021 zum Kanton Bern gehören wird bzw. wesentlich länger, je nachdem welche Entscheide die Gerichte, die Politik und das Volk in diesem Zusammenhang noch fällen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt er die schlimmen öffentlichen Anschuldigungen, wonach die Berner Kantonsregierung Druck auf die Regierungsratsstatthalterin des Berner Juras ausgeübt habe, damit sie das Ergebnis der Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 für ungültig erkläre?
2. Wie wird er auf die Aussagen separatistischer Amtsträger reagieren, wonach es ihm nunmehr untersagt sei, sich nach Moutier zu begeben?
3. Wird er dafür sorgen, dass diese haltlosen Anschuldigungen gegen die Regierungsratsstatthalterin und gegen ihn selbst für die nächste Tripartite-Konferenz (Bund und Kantone Bern und Jura) traktandiert werden?
4. Wie sieht er ganz allgemein und für die kommenden Jahre seine Beziehungen mit den Gemeindebehörden von Moutier?

Begründung der Dringlichkeit: Die in der Interpellation gestellten Fragen sind von grösster Aktualität, und der Regierungsrat wird sie wohl oder übel rasch beantworten müssen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis der Interpellantin über die haltlosen und zum Teil wider besseres Wissen geäusserten Zweifel über die Unabhängigkeit der Regierungsratsstatthalterin als Rechtsmittelinstanz. Der Regierungsrat hat in keinem Zeitpunkt auf die Entscheidungsfindung der Regierungsratsstatthalterin Einfluss genommen oder dies versucht. Er war auch in keiner Weise früher als die Parteien des Verfahrens über den Inhalt des Entscheides informiert.

Soweit solche Äusserungen von politischen Akteuren ohne Behördenfunktion beziehungsweise von Angehörigen nichtstaatlicher politischer Organisationen geäussert werden, sind sie als Teil der – zum Teil heftig geführten – politischen Auseinandersetzung über die Kantonszugehörigkeit

von Moutier zu verstehen. Nicht akzeptabel sind entsprechende Verlautbarungen aber von Amtsträgern des Kantons Jura oder der Gemeindebehörden von Moutier, insbesondere deshalb, weil sich die fachliche Unabhängigkeit der bernischen Regierungsstatthalter und -statthalterinnen aus dem Gesetz ergibt und die betreffenden Aussagen daher wider besseres Wissen erfolgen.

Genau um solche Vorkommnisse zu vermeiden, haben die Regierungen der Kantone Bern und Jura unter der Schirmherrschaft des Bundes eine "Charta für Moutier" verabschiedet. Es handelt sich dabei um eine Art Verhaltenskodex mit Grundsätzen für den Dialog in Politik und öffentlichem Zusammenleben, mit dessen Unterzeichnung sich alle Akteure verpflichten können, unter anderem "zu einem konstruktiven Dialog beizutragen, der Personen und Institutionen respektiert" und "von Anschuldigungen ohne Beweise abzusehen". Leider ist festzustellen, dass separatistische Organisationen bisher nicht bereit waren, die Charta zu unterzeichnen. Auch die Gemeinde Moutier hat die Charta nicht unterzeichnet, sondern es der individuellen Entscheidung jedes Gemeinderatsmitgliedes überlassen, ob es die Charta unterzeichnen will oder nicht.

Frage 1

Wie gesagt sind Äusserungen, wonach der Regierungsrat den Ausgang des durch die Regierungsstatthalterin des Berner Juras geführten Beschwerdeverfahrens beeinflusst habe, falsch. Soweit solche Aussagen von Amtsträgern des Kantons Jura oder der Gemeinde Moutier stammen, erachtet der Regierungsrat sie als inakzeptabel. Sie sind auch mit den zwischen den beiden Kantonen mit der "Charta für Moutier" vereinbarten Verhaltensweisen unvereinbar.

Frage 2

Moutier bleibt bis zum Inkrafttreten eines allfälligen Kantonswechsels eine bernische Gemeinde mit sämtlichen Rechten und Pflichten. Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonsregierung oder den Behörden der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde findet ausschliesslich im Rahmen der bernischen Rechtsordnung und des anwendbaren Bundesrechts statt. Aussagen einzelner Politiker oder Amtsträger vermögen daran nichts zu ändern. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Moutier loyal zum Kanton Bern stehen und von den kantonalen Behörden und ihren Vertreterinnen und Vertretern eine sicht- und spürbare Präsenz erwarten.

Der Regierungsrat hat der jurassischen Regierung schriftlich seine Erwartung mitgeteilt, dass sie Äusserungen ihrer Kaderangestellten unterbinde, welche eine Einmischung in die Angelegenheiten eines Nachbarkantons darstellen und zudem den Zusagen der "Charta für Moutier" widersprechen. Er hat ebenfalls deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die in diesem Zusammenhang gemachte Bemerkung, der bernische Regierungsrat sei in Moutier "persona non grata" inakzeptabel sei.

Frage 3

Sowohl die Äusserungen der jurassischen Regierung zum Beschwerdeentscheid vom 5. November 2018 als auch die in Frage 2 erwähnten Aussagen wurden auf Betreiben des Regierungsrates am tripartiten Treffen vom 21. November 2018 thematisiert. Die Teilnehmenden haben erneut die Wichtigkeit eines konstruktiven Dialogs und einer offenen und loyalen Zusammenarbeit und damit einer Einhaltung der Grundsätze der "Charta für Moutier" bekräftigt.

Frage 4

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine möglichst rasche Entscheidung über die definitive Kantonszugehörigkeit von Moutier, und damit eine definitive Regelung der Jurafrage im Interesse aller Beteiligten ist. Er führt die dafür nötigen Verfahren gemäss der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 und dem Gesetz vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG) ([BSG 105.233](#)) weiter.

Dies setzt eine offene, vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen und der Gemeinde voraus. Der Regierungsrat erwartet von der Gemeinde Moutier, dass sie in dieser Hinsicht ebenfalls Anstrengungen unternimmt und zudem ihre Verpflichtung ernst nimmt, Ansprechpartner für die gesamte Gemeindebevölkerung zu sein. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Unterzeichnung der "Charta für Moutier" durch die Gemeinde Moutier ein wichtiges Zeichen in diese Richtung wäre.

Der Regierungsrat legt weiter Wert darauf, dass in jedem Verfahrensstadium die politischen Rechte, die Meinungsäusserungsfreiheit, die Gewaltentrennung und der Gebrauch der gesetzlichen Rechtsmittel respektiert werden. Er erwartet dies von allen politischen Akteuren auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Darüber hinaus wird der Regierungsrat weiterhin seine Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde Moutier wahrnehmen und erwartet dies umgekehrt auch von den Gemeindebehörden, wie bei jeder anderen bernischen Gemeinde.

Je nach Ausgang der Beschwerdeverfahren gegen die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit von Moutier wird sogar eine engere Zusammenarbeit zwischen kantonalen und kommunalen Behörden in weiteren Bereichen notwendig sein.

Verteiler

- Grosser Rat